

Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 21. September 2021 tagte der Gemeinderat. Da wegen eines Berichtes in der Tagespresse zu einem Bauvorhaben eine größere Zuhörerzahl nicht auszuschließen war, wurde entgegen des angekündigten Tagungsorts im Sitzungssaal der Rathauses die Veranstaltung kurzfristig in das Probelokal im Feuerwehrhaus verlegt.

Vor Einstieg in die Tagesordnung übergab der Bürgermeister jedem Gemeinderatsmitglied einen Strohhut und sprach bereits die Einladung für die Abschlussveranstaltung des Beteiligungsprojektes „Neue Mitte Ortenberg“ unter dem Titel „Alles unter einem Hut“ am Samstag, 9. Oktober 2021 um 16 Uhr aus.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden einige Fragen vorgetragen.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Dem Gemeinderat lagen sechs Bauanträge und zwei Bauvoranfragen zur Entscheidung vor.

In sieben Fällen wurde jeweils einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Viel Zeit widmete man dem TOP 2a, der Bauvoranfrage zum Abbruch des Bettenhauses des ehemaligen Hotel Glattfelder und einer Neubebauung mit drei Mehrfamilienhäusern. Auch hier stellten die Mitglieder nach den Wortmeldungen aus den Reihen der Widersprechenden Angrenzer und Nachbarn, dem Vortrag der Verwaltung und nach eingehender Erörterung fest, dass keine bauplanungsrechtliche Vorschriften zu erkennen sind, die eine Verweigerung des Einvernehmens rechtfertigen könnten.

In einem Fall hat der Gemeinderat das Einvernehmen zur Bauvoranfrage abgelehnt. Hier ging es um das Anlegen von Stellplätzen im Außenbereich auf dem – auf Ortenberger Gemarkung liegenden - Grundstück des Fessenbacher „Klösterles“ Liebfrauenhof.

3. Wasserversorgung: Technische Betriebsführung

Die Gemeinden Ohlsbach und Ortenberg betreiben jeweils auf ihrem Gemeindegebiet die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung. Die Wassergewinnung und -aufbereitung sowie der Transport an die Hochbehälter der beiden Gemeinden erfolgt durch den Zweckverband Wassergewinnung und –aufbereitung Ortenberg/Ohlsbach (ZVWOO).

Die Gemeinden und der Zweckverband sind als Trinkwasserversorger für die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und Regelwerke sowie der anerkannten Regeln der Technik beim Betrieb des Trinkwasserversorgungsnetzes und der Lieferung von Trinkwasser verantwortlich.

Diesem kommt damit eine besondere Betreiberverantwortung und Sorgfaltspflicht zu. Die Anforderungen an die Trinkwasserversorger etwa hinsichtlich der Dokumentationspflicht, Risikovorsorge, Krisenfallmanagement uvm. steigen ständig. Bis 2023 ist auch die neue EU-Trinkwasserrichtlinie in nationales Recht umzusetzen, was weitere deutlich höhere und strengere Anforderungen an die Versorger mit sich bringen wird.

Bereits jetzt stellt das technische Regelwerk hohe Anforderungen an die Qualifikation der technischen Betriebsleitung. Diese sind gestuft und steigen abhängig von der Verbrauchsmenge. Wenn auch unser Personal hoch motiviert und sehr versiert ist und den operativen Aufgaben umfänglich nachkommt können die geforderten Qualifikationen in der für uns (d.h. den gemeinsamen Zweckverband) geltenden Größenklasse mit dem vorhandenen Personal nicht ausreichend nachgewiesen werden.

Nicht zuletzt aus diesem Grund, aber auch vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen und das hohe Anforderungsprofil ist eine weitere interkommunale Lösung anzustreben, um die bestehende hohe Qualität unserer Wasserversorgung mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand auch künftig gewährleisten zu können.

Nachdem mehrere Kooperationen geprüft wurden, haben sich die beiden Verwaltungen aus Ortenberg und Ohlsbach zusammen mit der Schwarzwaldwasser GmbH – eine seit 2002 bestehende Kooperationsgemeinschaft von ca. 60 Kommunalen Trinkwasserversorgern mit Sitz in Bühl (Stadt) auf eine Auslagerung der Verantwortungsbereiche der Technischen Betriebsführung verständigt und einen Vertragsentwurf ausgearbeitet dem der Gemeinderat einstimmig zustimmte.

Die Schwarzwaldwasser GmbH erbringt danach technische Dienstleistungen für den Betrieb der Trinkwasserversorgungsnetze einschließlich Gewinnung und Aufbereitung. Die Verantwortung für die operative Aufgabenerfüllung verbleibt bei den Wassermeistern vor Ort. Ein Mitarbeiter der Schwarzwaldwasser GmbH und ein Stellvertreter werden zur technischen Führungskraft bestellt.

Die Kooperation beginnt am 1. Oktober 2021. Der bisherige kommissarische Wassermeister Klaus Riehle wird dann zeitgleich zum Wassermeister bestellt.

Der Gemeinderat in Ohlsbach entschied zeitgleich über die Kooperation.

4. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- Die Volksbank eG – die Gestalterbank hat der Von-Berckholtz-Schule einen Betrag in Höhe von 500,00 € für die Realisierung eines anstehenden Projektes zum Thema „Nachhaltigkeit“ gespendet.

- Emil Herp hat einen Betrag in Höhe von 365,61 € für eine neue Sitzbank für das Dorf gespendet.

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 19. Juli 2021:

Buhalterische Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen wegen mehrerer Insolvenzen von Unternehmen und Privatpersonen (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Wasser-/Abwassergebühren in Höhe von insgesamt ca. 90.000 EUR entsprechend den gemeidnewirtschaftsrechtlichen Vorschriften.

6. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Die nächste öffentliche Sitzung findet evtl. am 18. Oktober statt.
- AM 9. Oktober um 16 Uhr wird in einem Fest unter dem Titel „Alles unter einem Hut“ das Ergebnis des Beteiligungsprojektes „Neue Mitte Ortenberg“ vorgestellt. Die Bevölkerung ist hierzu eingeladen!
- Aufgrund einer Änderung des Landesnaturschutzgesetzes sind künftig während der Sommermonate Fassadenbeleuchtungen von Gebäuden, die im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen (z.B. Kommunen, Kirchen) nicht mehr zulässig.
- Die Bevölkerungsentwicklung ist rückläufig und lag zum Stichtag 30. Juni 3.410 EW gegenüber 3.463 im Vorjahr. Möglicherweise liegt dies an weniger Studenten der Hochschule Offenburg, da diese bisher noch keine Präsenzveranstaltungen hatten und daher auf eine Wohnung am Studienort verzichten konnten, so der Bürgermeister.

7. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.